

# **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung sowie für die verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung und für die Ferienbetreuung der Grundschul Kinder der Gemeinde Königsmoos**

Die Gemeinde Königsmoos erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und Art 1, 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) (BayRS 2024-1-I) folgende

## **S a t z u n g**

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Mittagsbetreuung und Ferienbetreuung der Gemeinde Königsmoos werden Benutzungsgebühren erhoben.

### **§ 2 Gebührensschuldner**

Schuldner der Benutzungsgebühr sind die Erziehungsberechtigten (Personensorgeberechtigten) des Kindes, das in der Mittagsbetreuung bzw. Ferienbetreuung aufgenommen ist. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3 Entstehen der Gebührensschuld, Fälligkeit**

1. Die Gebührensschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Mittagsbetreuung bzw. Ferienbetreuung
2. Die Gebührensschuld wird gleichzeitig mit der Entstehung fällig.
3. Die Erziehungsberechtigten haben die laufenden Benutzungsgebühren spätestens am 05. Werktag eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Die Gebühren werden in der Regel monatlich im Abbuchungsverfahren eingezogen (Ausnahme Tagesbuchungen).
4. Tagesbuchungen sind am Buchungstag bar in der Gemeindekasse zu entrichten.

## § 4 Höhe der Gebühr

### **1. Die Benutzungsgebühr für ein in der Mittagsbetreuung aufgenommenes Kind beträgt:**

#### **Mittagsbetreuung bis 13.10 Uhr**

30 € monatlich	für Kinder der 1. und 2. Klasse bei täglicher Betreuung
10 € monatlich	für Kinder der 3. und 4. Klasse bei täglicher Betreuung
Halbe Gebühr für das zweite Kind	
10 €	für regelmäßige Einzeltage (pro Einzeltag)
3 €	für einen Einzeltag

#### **Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr**

40 € monatlich	für Kinder der 1. und 2. Klasse bei täglicher Betreuung
20 € monatlich	für Kinder der 3. und 4. Klasse bei täglicher Betreuung
Halber Gebühr für das zweite Kind	
15 €	für regelmäßige Einzeltage (pro Einzeltag)
4 €	für einen Einzeltag

#### **Verlängerte Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung von 13.10 Uhr bis 16.30 Uhr**

60 € monatlich	bei täglicher Betreuung (5-Tage-Woche)
12 € monatlich	für regelmäßige Einzeltage (pro Einzeltag)
6 €	für einen Einzeltag

Für Kinder, die nach Ende der Betreuungszeit (16.30 Uhr) abgeholt werden, wird eine Zusatzgebühr von 5,00 Euro für jede angefangene Viertelstunde berechnet.

### **2. Die Benutzungsgebühr für ein in der Ferienbetreuung aufgenommenes Kind beträgt:**

#### **Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

15,00 Euro/Tag, die Buchung ist nur wochenweise möglich

## **§ 5 Gebühren in den Ferien und bei Abwesenheit**

1. Bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. wegen Krankheit oder Teilnahme an der Urlaubsreise der Eltern usw.) ist die Benutzungsgebühr weiter zu entrichten. Eine Gebührenerstattung erfolgt nicht.
2. Die volle monatliche Benutzungsgebühr ist auch dann zu zahlen, wenn die Aufnahme eines Kindes während eines begonnenen Monats erfolgt oder wenn ein Kind während des Monats austritt.
3. Die Benutzungsgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Einrichtung während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.
4. Der Ferienmonat August bleibt für Buchungen gem. § 4 Punkt 1 (Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung) gebührenfrei.

## **§ 6 Unkostenentschädigung**

1. Sofern gebucht, sind die tatsächlich angefallenen Unkosten für das Mittagessen zu ersetzen. Die Unkosten für das Mittagessen sind spätestens am 05. eines Monats für den rückwirkenden Monat an die Gemeindekasse zu bezahlen, bzw. werden im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Höhe der Unkosten für ein Mittagessen werden in den Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung veröffentlicht.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Königsmoos, 07.02.2018

Seißler  
1. Bürgermeister

Die Satzung wurde am 07.02.2018 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.02.2018 angeheftet und am 22.02.2018 wieder abgenommen.

Königsmoos, 22.02.2018